

Gemeinsame Presseerklärung

V6 / Nr. 248 / 13.10.2006
Verteiler: KZVen,
zahnärztl. Organisationen

ABDA – Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände, Berlin

Bundesärztekammer, Berlin

Bundeszahnärztekammer, Berlin

dbb beamtenbund und tarifunion, Berlin

Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG), Berlin

Gemeinsamer Bundesausschuss, Siegburg

Hartmannbund – Verband der Ärzte Deutschlands, Berlin

Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV), Berlin

Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV), Köln

Marburger Bund, Berlin

Medizinischer Dienst der Spitzenverbände der Krankenkassen e. V., Essen

NAV-Virchow-Bund, Verband der niedergelassenen Ärzte Deutschlands e.V., Berlin

Spitzenverbände der gesetzlichen Krankenkassen

AOK-Bundesverband, Bonn

BKK Bundesverband, Essen

IKK-Bundesverband, Bergisch Gladbach

See-Krankenkasse, Hamburg

Bundesverband der landwirtschaftlichen Krankenkassen, Kassel

Verband der Angestellten-Krankenkassen e. V., Siegburg

AEV - Arbeiter-Ersatzkassen-Verband e. V., Siegburg

Verband der privaten Krankenversicherung e. V. (PKV), Köln

Federführend für die Veröffentlichung:

Verband der Angestellten-Krankenkassen e. V.

AEV – Arbeiter-Ersatzkassen-Verband e. V.

Frankfurter Str. 84, 53721 Siegburg

Ansprechpartnerin: Michaela Gottfried, Tel.: 0 22 41 / 1 08 – 2 93

Tel. Presse Berlin: 0 30 / 25 93 09 30

e-Mail: presse@vdak-aev.de

Gemeinsame Presseerklärung

Anhörung im BMG ist eine Farce – Zukunft des deutschen Gesundheitssystems endlich ernst nehmen

13.10.06

Siegburg. Die oben genannten Organisationen werden an der fachlichen Anhörung zum Referentenentwurf des sogenannten GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetzes (GKV-WSG) am kommenden Montag (16.10.2006) des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) nicht teilnehmen.

Die Anhörung sei eine Farce, begründeten die Organisationen ihre Absage. Sie hätten erst am Donnerstag, 12. Oktober 2006, den Referentenentwurf erhalten. Gleichzeitig seien sie ohne vorherige Ankündigung zu einer fachlichen Anhörung für kommenden Montag eingeladen worden. Und dies, obwohl das Ministerium seit dem 4. Juli 2006 von den Koalitionsspitzen den Auftrag erhalten hatte, einen konkreten Gesetzesentwurf vorzulegen und somit ein sinnvoller zeitlicher Ablauf bei strukturiertem und effektivem Arbeiten des Ministeriums problemlos möglich gewesen wäre. Der Sinn einer fachlichen Anhörung sei es, die einzelnen Regelungen detailliert auf ihre Wirkungen hin abzuklopfen und auf mögliche auftretende Probleme hinzuweisen. Dies sei angesichts des Umfangs und der Tragweite der Änderungen in derart kurzer Frist jedoch "ein Ding der Unmöglichkeit".

Offenkundig sei der fachliche Rat der Spitzenorganisationen im Gesundheitswesen gar nicht ernsthaft gefragt. Nun in aller Kürze eine fachliche Anhörung anzusetzen, um bereits am nächsten Tag (Dienstag, 17.10.2006) die Ressortabstimmung durchzuführen, belege, dass nicht im Entferntesten daran gedacht sei, die möglichen Einwände der Spitzenorganisationen im Gesetzentwurf zu berücksichtigen. Es gehe hier um gravierende Veränderungen des Gesundheitssystems, von denen 80 Mio. Menschen betroffen seien. Angesichts der Komplexität der Neuregelungen und deren Wirkungen sei darüber hinaus eine eintägige Anhörung in keinsten Weise angemessen. Es sei unverantwortlich, diesen Gesetzentwurf mit über 500 Druckseiten im Hau-Ruck-Verfahren zu beschließen. Über viele Einzelpunkte des Gesetzeswerks sei überhaupt noch nicht in aller Konsequenz fachlich und juristisch beraten, geschweige denn öffentlich diskutiert worden. Es werde Zeit, dass das zuständige Bundesgesundheitsministerium die anstehende Reform endlich inhaltlich ernst nimmt.

Die genannten Organisationen betonten, sie seien selbstverständlich bereit und in der Lage, im Interesse der Vermeidung von schädlichen Wirkungen auf die gesamte Bevölkerung und der Funktionsfähigkeit des Gesundheitssystems den Gesetzentwurf mit Sorgfalt zu prüfen und Änderungsvorschläge zu unterbreiten. Diese Prüfung werden sie jedoch mit der gebotenen Sorgfalt durchführen und dann in ausführlichen Stellungnahmen der Politik und der Öffentlichkeit in einem angemessenem Zeitraum zur Verfügung stellen.

Ansprechpartner:

Spitzenverbände der gesetzlichen Krankenkassen:

Michaela Gottfried, Tel.: 0 22 41 / 1 08-2 93

ABDA:

Annette Rogalla, Tel.: 0 30 / 40 00 04-1 31

BÄK:

Alexander Dückers, Tel.: 0 30 / 40 04 56-7 00

BZÄK:

Jette Krämer, Tel.: 0 30 / 4 00 05 1 50

dbb:

Dr. Frank Zitka, Tel.: 0 30 / 40 81 – 55 10

DKG:

Dr. Andreas Prießler, Tel.: 0 30 / 3 98 01-10 20

G-BA:

Kristine Reis-Steinert, Tel.: 0 22 41 / 93 88-30

Hartmannbund:

Michael Rauscher, Tel.: 0 30/ 20 62 08 12

KBV:

Dr. Roland Stahl, Tel.: 0 30 / 40 05-22 01

KZBV:

Dr. Reiner Kern, Tel.: 0 30 / 28 01 79-27

Marburger Bund:

Athanasios Drougias, Tel.: 0 30 / 74 68 46-40

MDS:

Christiane Grote, Tel.: 02 01 / 83 27-1 15

NAV-Virchow-Bund:

Klaus Greppmeir, Tel.: 0 30 / 28 87 74-22

PKV:

Ulrike Pott, Tel.: 0 30 / 20 45 89 23